

## Behinderte: Integration durch Gleichstellung!

Zu Gast im Forum Barbara Werner\*

Eine Frau steht an der Tramhaltestelle. Sie wartet. Das Tram ist schon seit geraumer Zeit überfällig. Auch sind die Leute, die mit ihr gewartet hatten, plötzlich weg. Was ist passiert? Das Tram wurde umgeleitet. Den Fahrgästen wurde dies auch über Lautsprecher mitgeteilt. Die Frau ist jedoch gehörlos! Wie soll sie diese Mitteilung hören?

### Internationale Impulse

Seit den neunziger Jahren ist Bewegung in die Behindertenpolitik gekommen. 1993 verabschiedeten die Vereinten Nationen Richtlinien, die die Mitglieder verpflichten, diskriminierende Bestimmungen aus ihren Gesetzen zu streichen. Als Modellgesetz wirkt zudem das im Jahre 1990 erlassene amerikanische Diskriminierungsgesetz. Es ist umfassend und verbietet Diskriminierungen u.a. im öffentlichen und privaten Arbeits- und Wirtschaftsleben, im Dienstleistungsgewerbe, im Verkehr und in der Telekommunikation. In der Schweiz debattieren seit einem Jahr National- und Ständerat über ein Behindertengleichstellungsgesetz.

### In der Schweiz: Das Parlament

Mit diesem Gesetz soll der Verfassungsauftrag von Art. 8 Abs. 4 BV erfüllt werden. Der Gesetzgeber wird dort verpflichtet, Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen Behinderter vorzusehen. Dies tut er jedoch beim vorliegenden Gesetzesentwurf nur sehr zögerlich. Insbesondere der Ständerat hat nur einem sehr defensiv formulierten Entwurf zugestimmt. In der kommenden Herbstsession steht nun das Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und Ständerat auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte. Es ist zu hoffen, dass einige Verbesserungen des Nationalrats, z.B. die Schaffung eines Gleichstellungsbüros oder die Verbesserungen bei der Aus- und Weiterbildung, die Hürde der Differenzbereinigung überspringen werden.

### oder das Volk?

Nach Verabschiedung des Gesetzes im Parlament wird das Komitee der Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» entscheiden müssen, ob es die Initiative zurückzieht und damit das Gesetz in Kraft tritt oder ob das Volk über die Initiative und den Gegenvorschlag des Parlaments abstimmen soll. Mit der Initiative soll die Verfassung geändert und ein Gleichstellungsgebot eingeführt werden, vor allem aber ein gegenüber dem Staat und Privaten durchsetzbarer Anspruch auf behindertengerechten Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Wohnungen.

Dieser Anspruch soll nicht nur - wie im ursprünglichen Gesetzesentwurf vorgesehen - für neu erstellte und renovierte Bauten gelten, sondern für alle bestehenden und zukünftigen Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

### Integration der Behinderten durch umfassende Gleichstellung

Das Basler Menschenrechtssymposium findet dieses Jahr zum Thema «Menschenrechte konkret - Integration im Alltag» statt. Es soll dabei gezeigt werden, dass der Begriff Integration nicht nur auf den nationalen Status einer Person bezogen sein darf, sondern dass er auch andere Merkmale wie alt/jung, arm/reich oder eben auch behindert/nichtbehindert umfasst. Jeder Mensch muss sich in irgendeiner Form in die Gesellschaft integrieren, sei dies als Ausländer, sei dies als alter Mensch, als junger Mensch oder als behinderter Mensch. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass er sich überhaupt integrieren kann. Wenn mobilitätsbehinderte Menschen gar keinen Zugang zu öffentlichen Gebäuden haben, wenn für blinde Menschen keine Markierungen am Boden angebracht werden, dann können sie nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dann können sie auch nicht ihren Beitrag an die Gesellschaft leisten. Die Behinderung kann nicht behoben werden, aber das Umfeld kann so gestaltet werden, dass der behinderte Mensch einbezogen und nicht ausgegrenzt wird. Im eingangs erwähnten Beispiel können an den Tramhaltestellen elektronisch gesteuerte Tafeln montiert werden, welche die aktuellen

Abfahrtszeiten der nächsten Trams anzeigen. So wäre die gehörlose Frau nicht darauf angewiesen, dass hilfsbereite Mitmenschen ihr Auskunft geben, sondern könnte sich, wie alle anderen Menschen, selbstständig über die Umleitung informieren.

### **Durchsetzbare Rechte nötig**

Aus der Perspektive der Integration kann deshalb nur eine Regelung befriedigen, die den Behinderten greifbare, durchsetzbare Rechte ohne lange Übergangsfristen einräumt. Es ist zu hoffen, dass das Parlament ein solches Gesetz annimmt und damit den rund 700 000 Behinderten in unserem Land bessere Möglichkeiten bietet, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

\* Barbara Werner ist Juristin und Mitgründerin der Forschungsgemeinschaft «Mensch im Recht». Das Basler Menschenrechtssymposium findet vom 12.-14. September im «Unternehmen Mitte» statt